Text
Rudolf Siart

Kontakt
Siart + Team Treuhand, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, www.siart.at

England vs. Österreich

Ltd. als Alternative zu GmbH & Co

Eine Ein-Euro-GmbH, geht das? Die Antwort ist ja, wenn man sich der britischen Rechtsform der „Private Company limited by shares" (Ltd.) bedient. Die Ltd. ist das britische Gegenstück zur österreichischen GmbH und kleinen AG. Sie kann aufgrund der EU-Niederlassungsfreiheit in allen Mitgliedsstaaten aktiv werden.

Es gibt eine Reihe von Argumenten für die Ltd.: fehlende Mindestkapitalerfordernisse, geringere Gründungskosten und niedrigere Haftungsrisiken im Vergleich zu österreichischen Rechtsformen wie der GmbH. Auch die Geschwindigkeit der Neugründung scheint atemberaubend: Im Internet werben Unternehmen damit, eine Ltd. innerhalb von 24 Stunden gründen zu können. Doch was ist dran an der Ltd.? Lässt sie GmbH und Gefährten wirklich alt aussehen? Um die Antwort vorwegzunehmen: Nicht unbedingt. Sie mag in gewissen Bereichen Vorteile haben, in anderen ist allerdings von ihr abzuraten.

Zuallererst die rechtliche Situation: Um eine Ltd. zu gründen, benötigt der Gründer Informationen über das englische Gesellschaftsrecht. Experten auf diesem Gebiet sind selten(er), was die Kosten in die Höhe treiben kann. Will man seine Geschäftstätigkeit in Österreich über eine Zweigniederlassung – die de facto die Hauptniederlassung ist – abwickeln, muss diese beim zuständigen Firmenbuchgericht angemeldet werden. Hierfür sind beglaubigte Dokumente und Übersetzungen notwendig, wodurch die Kosten weiter steigen. Bereits jetzt stellt sich also die Frage, ob die Ltd. diese (Zusatz-)Kosten wert ist. Die Argumentation für die Ltd. wird häufig mit Hilfe eines bereits erwähnten Punktes unterlegt: dem Stammkapital. Die Ltd. hat kein Mindestkapitalerfordernis, es ist aber dennoch üblich, zumindest ein Pfund (1,256 Euro) einzuzahlen. Bei einer österreichischen GmbH hingegen beträgt das Stammkapital 35.000 Euro, wovon 17.500 bar zu leisten sind. Heißt das, die Ltd. ist um knapp 34.999 Euro „billiger"? Die Antwort ist ein klares Nein. Das Stammkapital stellt Arbeitskapital dar und bildet das wirtschaftliche Fundament der Geschäftstätigkeit. Das mit knapp einem Euro Einlage kein Geschäft zu betreiben ist, dürfte klar sein. Das werden auch Ihre Kunden und Partner so sehen – gerade heutzutage.

TO DO

Wer über die Gründung einer Ltd. nachdenkt, sollte sich auch einen Punkt vor Augen halten: Dem vermeintlichen Vorteil kein Kapital einzahlen zu müssen, steht das mangelnde Renommee, nicht einmal 17.500 Euro als Startkapital aufbringen zu können, gegenüber. Achtung ist auch steuerlich geboten. Die Ltd. wird in Österreich wie eine GmbH behandelt.

Am 32. Dezember ist es zu spät

Tipps zum Jahreswechsel

Alle Jahre wieder gibt es zum Jahresende etliche Möglichkeiten, um die Steuerlast zu senken. Die wichtigsten Tipps stehen in folgender Übersicht. Zur Erinnerung: Einnahmen-Ausgaben-Rechner können durch Gestaltung der Zuflüsse von Einnahmen und der Abflüsse von Ausgaben den heurigen Gewinn entsprechend planen. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Zahlung. Auch die Anschaffung von Wertpapieren kann herangezogen werden, um bis zu zehn Prozent des Gewinns über den Freibetrag für investierte Gewinne steuerfrei zu verwerten. Bei Bilanzierern hingegen gilt nicht das Zahlungs- sondern das Verursachungsprinzip. Jedes Geschäft, das seine Ursache im Abschlussjahr hat, fällt hinein. Bilanzierer können zudem von der Möglichkeit der begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne profitieren.

Doch nun zu anderen Themen: Zu Weihnachten können Führungskräfte ihren Mitarbeitern staatlich unterstützt eine Freude machen. Weihnachtsgeschenke (außer Geldzuwendungen) sind bis zu 186 Euro pro Jahr steuerfrei, für Betriebsfeiern stehen pro Jahr und Arbeitnehmer 365 Euro zur Verfügung. Kalkuliert werden muss, wie viel bereits 2008 ausgegeben wurde und auch die Einhaltung der genannten Obergrenzen ist wichtig – das Finanzamt könnte sonst die Mehrausgaben bei den Mitarbeitern als steuerpflichtigen Arbeitslohn ansehen. Auch Arbeitnehmer profitieren zum Jahresende. Sie können beruflich veranlasste Kosten von der Steuer absetzen. Die Bandbreite fängt bei Fachliteratur an und hört bei Telefonkosten längst nicht auf. Überlegen Sie daher genau, was Sie 2008 aufgrund Ihres Arbeitsplatzes angeschafft oder ausgegeben haben und setzen Sie diese Posten als Werbungskosten an.

Neujahr hat noch einen weiteren Vorteil: Per 1.1.2009 können Belege (ausgenommen jene, die Grundstücke betreffen) des Jahres 2001 weggeworfen werden – für sie ist die siebenjährige Aufbewahrungspflicht zu Ende. Aufzeichnungen und Unterlagen über Grundstücke sind hingegen bis zu 22 Jahre aufzubewahren.

Ein Wort noch zur aktuellen Krise auf den Finanzmärkten in aller Welt: Der Jahreswechsel bietet die Möglichkeit, Spekulationsgewinne mit Verlusten aufzurechnen, sofern die Wertpapiere in einem Jahr gekauft und wieder verkauft worden sind. Wer daher ein oder gar mehrere erfolgreiche Titel aus seinem Portfolio verkauft hat, kann diesen – nur bis 440 Euro steuerfreien – Gewinn durch Verkauf schlechter platzierter Wertpapiere reduzieren. Es steht einem selbstverständlich frei, die vor dem 31.12. verkauften Wertpapiere im neuen Jahr wieder zurückzukaufen – es geht bloß um die Realisierung des (Verkaufs-)Verlustes im Jahr 2008 – wenn das Sinn macht.

TO DO

Fassen Sie vor dem neuen Jahr nicht nur gute Vorsätze, sondern retten Sie noch ein wenig Geld vor der Steuer. Dies geht zum Beispiel mit Investitionen oder auch mit der Aufrechnung von Spekulationsgewinnen und Verlusten.

Privat-PKW im Diensteinsatz

So bekommen Dienstnehmer mehr Geld zurück

Das Problem: Das amtliche Kilometergeld von derzeit 0,42 Euro kann für maximal 30.000 km pro Jahr steuerfrei an Dienstnehmer ausbezahlt werden. Das bisherige Steuerzuckerl ist vom Staat weggeputzt worden. Der überschießende Betrag muss von den Dienstnehmern versteuert werden. Wenn jedoch der Arbeitnehmer deutlich mehr als diese 30.000 km mit dem Privatauto dienstlich zurücklegt, entstehen ihm höhere Kosten, als jene EUR 12.600 (Euro 0,42 mal 30.000 km) abdecken. Es wäre schade, gingen diese Kosten steuerlich verloren.

Foto: Photos.com

Das Kilometergeld deckt folgende Kosten ab:

(1) Absetzung für Abnutzung (Abschreibung), (2) Benzin und Öl, (3) Servicekosten und Reparaturkosten auf Grund des laufenden Betriebes (z.B. Motor- oder Kupplungsschaden), (4) Zusatzausrüstungen (Winterreifen, Autoradio, Navigationsgerät,...), (5) Steuern, Parkgebühren, Mauten, (6) Autobahnvignette, (7) Versicherungen aller Art (einschließlich Vollkasko-, Insassenunfall- und Rechtschutzversicherung), (8) Mitgliedsbeiträge bei Autofahrerclubs sowie (9) Finanzierungskosten.

Die Lösung: Als Ausweg können Werbungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Dabei muss der Arbeitnehmer alle tatsächlichen Kosten für sein Fahrzeug nachweisen – die Belege sammeln, ordnen und sieben Jahre lang aufbewahren - und als beruflich veranlassten Aufwand (Werbungskosten) ansetzen.

Zu Punkt 1) Absetzung für Abnutzung. Die Mindestnutzungsdauer für PKW ist mit acht Jahren anzunehmen.

Hier ein Beispiel: Autokauf 32.000 Euro im Jahr 2007. 32.000 : 8 Jahre = 4.000 Euro, die jährlich geltend gemacht werden können.

Bei Gebrauchtfahrzeugen wird von der Mindestnutzungsdauer der Zeitraum der Nutzung des Voreigentümers abgezogen.

Beispiel: Ein gebrauchter PKW mit Erstzulassung am 04.03.2005 wird am 05.05.2008 um EUR 15.800 gekauft. Die gesamte Abschreibungsdauer beträgt wie angenommen 8 Jahre. Bisher wurde der PKW 3,5 Jahre genützt, wodurch sich eine Restabschreibungsdauer von 4,5 Jahren ergibt. Jährlich können 15.800 : 4,5 = 3.511,11 Euro geltend gemacht werden.

Achtung: Die Abschreibung kann maximal von einem Kaufpreis von 40.000 Euro berechnet werden (Luxustangente). Auch wenn das Auto teurer war, dürfen trotzdem nur 40.000 Euro angesetzt werden.

Zu Punkt 2-6) Hier sind die tatsächlichen Rechnungen vorzulegen. Aber aufgepasst: Diese dürfen nicht vom Dienstgeber in seiner Buchhaltung abgesetzt werden.

Zu Punkt 7-8) Absetzbar sind die im Veranlagungsjahr tatsächlich bezahlten Versicherungen und Mitgliedsbeiträge.

Zu Punkt 9) Finanzierungskosten – hier gibt es 3 Möglichkeiten:

Barzahlung: Die Abschreibung für Abnutzung kann angesetzt werden (siehe Punkt 1)

Kreditfinanzierung: Sowohl die Abschreibung für Abnutzung als auch Sollzinsen und Kontoführungsgebühr des Kredits können angesetzt werden.

Leasinggeschäft: Die im Veranlagungsjahr bezahlten Leasingraten sind absetzbar plus/minus der von der Leasingfirma bekannt gegebenen Aktivposten (Umrechnung auf acht Jahre).

TO DO

Auf den ersten Blick erscheint das Sammeln der Belege zwar viel Arbeit zu verursachen. Wenn Sie allerdings mit dem Privatauto mehr als 30.000 km beruflich zurücklegen oder nur ein niedriges Kilometergeld bekommen, zahlt es sich definitiv aus. Wer an diesem Thema näher interessiert ist und seine genaue Situation überprüfen will, kann das auf der Homepage www.siart.at bereitgestellte Formular für seine Berechnungen nützen.

KOMMENTAR Rudolf Siart

Nachrichten von gestern

„Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen ins Proletariat hinab, teils dadurch, dass ihr kleines Kapital für den Betrieb der großen Industrie nicht ausreicht und der Konkurrenz mit den größeren Kapitalisten erliegt, teils dadurch, dass ihre Geschicklichkeit von neuen Produktionsweisen entwertet wird."

Die Sprache erscheint zugegebenermaßen ein wenig altmodisch, aber das Thema ist noch immer aktuell: Nahversorger, Handwerksbetriebe und Einzelhändler müssen aufgeben, weil die Märkte sich geändert haben, weil sie nicht über ausreichende Finanzmittel verfügen um zu modernisieren oder keine leistbaren Kredite bekommen (Stichwort BASEL II). Große Handelsketten unterbieten sie mit Diskontpreisprodukten, die sie unter billigsten Rahmenbedingungen in Asien erzeugen lassen.

Ach ja, von wem stammt das Zitat eigentlich? Karl Marx und Friedrich Engels, das Kommunistische Manifest. Sehr lesenswerte 30 Seiten!

Der Unterschied ist allerdings, dass Unternehmer schon immer bewiesen haben und auch in Zukunft weiter beweisen werden, dass durch Flexibilität, durch unternehmerisches Denken, durch die Bereitschaft zur Weiterbildung neue Märkte und ungewöhnliche Nischen erschlossen werden können. Trotz der Einflüsse der oft anonymen Finanz- und Rohstoffmärkte und der ausufernden Bürokratie schaffen sie es doch, immer am Ball zu bleiben – ideologiefrei und aktiv!

siart@siart.at